



Amt Bildung, Jugend und IT

---

**Informationsvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**I-7038/2022**

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<b>Sitzungstermin</b> 27.04.2022
--	-------------------------------------

**Titel:**

**Schulentwicklungsplan des Landkreises im Zeitraum 2022 - 2027**

**Erläuterung/Begründung:**

Durch den Landkreis wurde auf der Grundlage von § 102 Abs. 4 Brandenburgisches Schulgesetz die Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027 der Stadt Luckenwalde zur Herstellung des Benehmens vorgelegt. Das entsprechende Dokument ist der I-Vorlage beigelegt, Seitenangaben beziehen sich auf die finale Fassung.

Die wesentlichen Bestandteile der vorgelegten Schulentwicklungsplanung sind nachfolgend zusammengefasst:

- Einleitend empfiehlt der Landkreis die kurzfristige Kapazitätserhöhung in den Oberschulen, u.a. in Luckenwalde sowie eine (auch von der Stadt Luckenwalde) geforderte „Nachschärfung“ der Bevölkerungsentwicklung im Altersbereich von 6 bis 12 Jahren innerhalb der kommenden zwei Jahre. Zum letztgenannten Punkt gab es auf Arbeitsebene zwischen Landkreis und Stadtverwaltung einen intensiven Austausch, dessen Ergebnis leider nicht in die gegenwärtig vorliegende Fassung einfließen konnte.  
Im Rahmen der Benehmensherstellung wird die Bürgermeisterin auf die Bedeutung der Neuermittlung der Prognose für den Grundschulbereich für die Planungsregion West hinweisen. Die Stadt Luckenwalde wird diesen Prozess auch weiterhin engmaschig begleiten.
- Die Prognosezahlen des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) unterscheiden sich erheblich von den Prognosen der Stadt Luckenwalde (S. 28ff.):
  - o LBV-Prognose der Bevölkerung von 2016 zu 2030 für Luckenwalde: -1,35%
  - o Entwicklung Stadt Luckenwalde 2016 bis 2020: +0,66 %
  - o Prognose Stadt Luckenwalde zur Entwicklung der Primarstufe von 2021 bis 2027: +11,88 %

- Prognose Stadt Luckenwalde zur Entwicklung der Sekundarstufe I von 2021 bis 2027: +6,70 %<sup>1</sup>
- Prognose Stadt Luckenwalde zur Entwicklung der Sekundarstufe II von 2021 bis 2027: +24,65 %<sup>2</sup>
- Die Prognosen der Alterskohorte 0 bis 6 Jahre nach LBV-Berechnung (S. 61) wird durch die Stadt Luckenwalde als unrealistisch bewertet. Eine direkte Auswirkung für die Benehmensherstellung besteht nicht, da der Landkreis die Prognosen nicht in Kohortendurchläufen berechnet, sondern eine lineare Wachstumsmodellierung vornimmt.
- Die Prognosezahlen der Einschulungsjahrgänge sowie Entwicklung der Schülerzahlen (S. 213ff.) für die drei Luckenwalder Grundschulen werden als zu niedrig bewertet. Im Rahmen der Benehmensherstellung wird die Bürgermeisterin den Landkreis auf die gegenwärtigen Abweichungen von Plan und Ist im Verfahren 2022 hinweisen.
- Die Prognose für die Oberschule Luckenwalde (S. 227f.) weicht ebenfalls von der städtischen Prognose um bis zu 3 Klassen gesamt im Schuljahr 2026/27 ab. Die weitere Campuserweiterung ist ein Diskussions- und Entwicklungsvorhaben, die dargestellten Möglichkeiten sind z.T. nur als Optionen definiert.
- Mit Veränderung des § 116 Brandenburgisches Schulgesetz können Schulträger von weiterführenden Schulen auch Kosten für bauliche Investitionen (i.d.R. in Form der Abschreibungskosten) im Rahmen der Schulkostenbeiträge gegenüber dem Landkreis geltend machen.
- Die weitere Entwicklung der umliegenden Kommune mit der Ausweisung von weiteren Baugebieten ist nach Auffassung der Stadt Luckenwalde noch nicht ausreichend in den vorliegenden Zahlen berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin wird das Benehmen mit dem Landkreis bis zum 30. April 2022 herstellen und hierbei auf die vorgenannten, als kritisch markierten, Punkte gesondert eingehen. Die überarbeitete Fassung für die Planungsregion West wird im Frühjahr/Sommer 2024 erwartet. Die Stadtverwaltung Luckenwalde setzt parallel die Planungsarbeit im Rahmen der internen Arbeitsgruppe „Kommunale Bildungsinfrastruktur“ unter Vorsitz der Bürgermeisterin fort.

Bürgermeisterin

Amtsleiter Bildung, Jugend und IT

---

<sup>1</sup> Schulen für den Bereich der Sekundarstufe I befinden sich sowohl in Trägerschaft der Stadt Luckenwalde (Oberschule), aber ebenso in Trägerschaft des Landkreises (Gymnasium).

<sup>2</sup> Schulen für den Bereich der Sekundarstufe II befinden sich ausschließlich in Trägerschaft des Landkreises (Gymnasium, OSZ).